



eurex rundschreiben 111/17

Datum: 18. Oktober 2017

Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren

Autorisiert von: Mehtap Dinc



Hohe Priorität

Umsetzung der zukünftigen Anforderungen für Basisinformationsblätter durch Eurex Deutschland gemäß der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-Verordnung)

Kontakt: customer.readiness@eurexchange.com

Zielgruppe:

➡ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Liste der Basisinformationsblätter (key information documents, KIDs), die zukünftig von Eurex Deutschland zur Verfügung gestellt werden (ausschließlich in englischer Sprache erhältlich);
2. Beispielhafte zip-Datei, bestehend aus:
 - a. 64 Platzhalter-Dokumenten, stellvertretend für die 64 KIDs, die zukünftig bereitgestellt werden;
 - b. 1 Auszug der csv-Datei, die die Zuordnung von Produkten zu KIDs für die Anlageklasse Fixed Income anzeigt;
 - c. 1 csv-Datei in Entwurfsversion, die Änderungen zu vorherigen Versionen der KIDs anzeigt.
3. Technische Standards und Datei-Formate für die Bereitstellung von Basisinformationsblättern (KIDs) (ausschließlich in englischer Sprache erhältlich);
4. KID in Entwurfsversion für Fixed Income Futures Long-Position; und
5. Übersicht der Berücksichtigung zum Zielmarkt.

Zusammenfassung:

Dieses Rundschreiben beinhaltet wichtige Informationen hinsichtlich der Umsetzung der zukünftigen Anforderungen für Basisinformationsblätter durch Eurex Deutschland (Eurex) gemäß der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-Verordnung).

Gemäß der PRIIPs-Verordnung ist Eurex ein PRIIP-Hersteller für börsengehandelte Derivate und wird entsprechend Basisinformationsblätter (key information documents, KID) für alle börsengehandelten Produkte aus dem Eurex-Produktportfolio zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung von KIDs wird über die Eurex-Webseite www.eurexchange.com erfolgen. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die folgenden Themen informieren:

1. Aggregationslevel für KIDs;
2. Bereitstellung von KIDs;
3. Sprachversionen der KIDs;
4. Berücksichtigung zum Zielmarkt;
5. Informationen zu Kosten; und
6. Die nächste Schritte.

Der Link zur Eurex-Webseite, unter dem die jeweils aktuellen Versionen aller KIDs zu finden sein werden, sowie weitere Informationen werden in separaten Rundschreiben im Laufe des Oktobers 2017 kommuniziert.



Eurex Deutschland
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Book,
Mehtap Dinc, Erik Tim Müller,
Michael Peters, Dr. Randolph Roth

ARBN: 101 013 361

Umsetzung der zukünftigen Anforderungen für Basisinformationsblätter durch Eurex Deutschland gemäß der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-Verordnung)

Dieses Rundschreiben beinhaltet wichtige Informationen hinsichtlich der Umsetzung der zukünftigen Anforderungen für Basisinformationsblätter (KIDs) durch Eurex Deutschland (Eurex) gemäß der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs-Verordnung).

Gemäß der PRIIPs-Verordnung ist Eurex ein PRIIP-Hersteller für börsengehandelte Derivate und wird entsprechend Basisinformationsblätter für alle börsengehandelten Produkte aus dem Eurex-Produktportfolio zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung von KIDs wird über die Eurex-Webseite www.eurexchange.com erfolgen. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie customer.readiness@eurexchange.com über die folgenden Themen informieren:

1. Aggregationslevel für KIDs;
2. Bereitstellung von KIDs;
3. Sprachversionen der KIDs;
4. Berücksichtigung zum Zielmarkt;
5. Informationen zu Kosten; und
6. Nächste Schritte.

Der Link zur Eurex-Webseite, unter dem die jeweils aktuellen Versionen aller KIDs zu finden sein werden, sowie weitere Informationen werden in separaten Rundschreiben im Laufe des Oktobers 2017 kommuniziert.

Die PRIIPs-Verordnung ist eine Antwort auf die Marktentwicklung, dass sich Kleinanleger bei der Entscheidung über eine Investition mit einer stets wachsenden Vielfalt verfügbarer Investitionsmöglichkeiten konfrontiert sehen. Um die Transparenz bezüglich dieser Produkte zu erhöhen, fordert die PRIIPs-Verordnung die Bereitstellung von KIDs, wodurch ein Standard für veröffentlichte Informationen für Kleinanleger innerhalb der Europäischen Union geschaffen wird. KIDs helfen Investoren dabei, wichtige Aspekte, wie Risiken, Prämien und Kosten, von verschiedenen PRIIPs besser zu verstehen und zu vergleichen, in dem sie in einem standardisierten, kurzen und verbraucherfreundlichen Dokument bereitgestellt werden. Für börsengehandelte Derivate sind spezielle, rechtliche Anforderungen vorgeschrieben.

Die PRIIPs-Verordnung findet ab dem **1. Januar 2018** Anwendung.

1. Aggregationslevel für KIDs

Gemäß den europäischen Vorgaben können Börsen die KIDs für börsengehandelte Derivate auf einem aggregierten Level bereitstellen. Entsprechend wird Eurex die KIDs für 12 verschiedene Anlageklassen/ Produktgruppen zur Verfügung stellen. Für jede dieser Anlageklassen/ Produktgruppen werden sechs verschiedene KIDs zur Verfügung gestellt, sofern die entsprechenden Produkte auf Eurex handelbar sind: Futures Long-Position, Futures Short-Position, Optionen Call Long-Position, Optionen Call Short-Position, Optionen Put Long-Position und Optionen Put Short-Position. Die Liste der KIDs, die von Eurex bereitgestellt werden, ist diesem Rundschreiben als Anhang 1 beigefügt (ausschließlich in englischer Sprache erhältlich).

2. Bereitstellung von KIDs

Alle KIDs werden im pdf-Format auf der offiziellen Eurex-Webseite www.eurexchange.com zur Verfügung gestellt. Neben den pdf-Dokumenten wird es zudem zwei csv-Dateien geben. Eine dieser csv-Dateien wird anzeigen, welche Eurex-Produkte von welchem KID abgedeckt werden, während die zweite csv-Datei Änderungen zu vorherigen Versionen der KIDs veranschaulicht (sobald erstmals Änderungen erfolgt sind). Zusätzlich wird Eurex pro Sprache, in der KIDs zur Verfügung gestellt werden, eine zip-Datei bereitstellen, die alle relevanten Dokumente in dieser Sprache beinhaltet.

Der vorläufige KID-Entwurf, der diesem Rundschreiben beigefügt ist, reflektiert die derzeitigen legislativen Anforderungen. Dieser Entwurf kann jedoch noch geändert werden, sollten weitere Leitlinien bis zum Anwendungszeitpunkt am 1. Januar 2018 vom Regulator kommuniziert werden.

Eine beispielhafte zip-Datei ist diesem Rundschreiben als Anhang 2 beigefügt und beinhaltet:

- 64 Platzhalter-Dokumente, stellvertretend für die KIDs, die zukünftig bereitgestellt werden;

- 1 Auszug aus der csv-Datei, welche die Zuordnung von Produkten zu KIDs für die Anlageklasse Fixed Income anzeigt;
- 1 csv-Datei in Entwurfsversion, welche die Änderungen zu vorherigen Versionen der KIDs veranschaulicht.

Zusätzlich ist diesem Rundschreiben als Anhang 3 ein Dokument beigefügt, das die technischen Standards und Datei-Formate für die Bereitstellung von KIDs beschreibt (ausschließlich in englischer Sprache erhältlich).

Des Weiteren ist diesem Rundschreiben als Anhang 4 ein KID in Entwurfsversion für Fixed Income Futures Long-Position beigefügt.

Alle Dokumente sind kostenfrei von allen Handelsteilnehmern und Drittparteien auf der Eurex-Webseite abrufbar.

3. Sprachversionen der KIDs

Gemäß den regulatorischen Vorgaben müssen KIDs in den Amtssprachen des Heimatlandes von Eurex bereitgestellt werden. Zusätzliche Übersetzungen können im Fall von konkreter Kundennachfrage und entsprechender Anzeige gegenüber Eurex von entsprechenden Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sollte keine Übersetzung eines bestimmten KIDs in den möglichen Amtssprachen eines EU-Landes verfügbar sein, dürfen gemäß regulatorischer Vorgaben die Produkte, die von diesem KID abgedeckt werden, in dem entsprechenden Land nicht an Kleinanleger verkauft werden.

In Übereinstimmung mit diesen regulatorischen Anforderungen wird Eurex ab dem 1. Januar 2018 alle KIDs für börsengehandelte Produkte auf Deutsch und auch auf Englisch auf der Eurex-Webseite bereitstellen. In Abhängigkeit von einer entsprechenden Kundennachfrage erwägt Eurex derzeit, ob KIDs in zusätzlichen Sprachen angeboten werden können und zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Übersetzungen bereitgestellt werden können.

4. Berücksichtigung zum Zielmarkt

Als Teil eines KIDs sind Kriterien zur Kleinanleger-Zielgruppe für die Produkte, die durch das KID abgedeckt werden, vorgesehen. Eurex betreibt einen neutralen und offenen, regulierten Markt und hat keine direkte Geschäftsbeziehung zu Kleinanlegern. Dennoch erkennt Eurex an, dass generelle Leitlinien hinsichtlich der Bedürfnisse, Charakteristika und Ziele eines potentiellen Anlegers berücksichtigt werden sollen, basierend auf der Fähigkeit, Investitionsverluste tragen zu können, dem individuellen Investitionshorizont, sowie den Kenntnissen von und der Erfahrung mit den entsprechenden Produkten.

Eurex hat diesbezüglich auch eine zusätzliche Spalte in die csv-Datei eingefügt, die zeigt, welche Produkte von welchem KID abgedeckt werden. Mittels dieser Spalte stellt Eurex eine Leitlinie hinsichtlich der für die Produkte potentiell geeigneten Anlegergruppen in kodierter, maschinenlesbarer Version bereit.

Ein Wert von 1 in der Zielmarkt-Spalte („target market“) der entsprechenden csv-Datei zeigt an, dass die entsprechenden Produkte geeignet sein können für Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die

- das Ziel einer allgemeinen Vermögensbildung/ -optimierung, einer überproportionalen Teilnahme an Kursveränderungen oder einer Absicherung (Hedging) verfolgen,
- einen kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen Anlagehorizont haben, einen finanziellen Verlust auch über das eingesetzte Kapital hinaus tragen können und
- keinen Wert auf einen Kapitalschutz legen (eine Rückzahlung ist nicht gesichert), und
- über umfangreiche Kenntnisse und/ oder Erfahrungen mit Finanzprodukten verfügen.

Ein Wert von 2 in der Zielmarkt-Spalte („target market“) der entsprechenden csv-Datei zeigt an, dass die entsprechenden Produkte geeignet sein können für Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien, die

- das Ziel einer allgemeinen Vermögensbildung/ -optimierung, einer überproportionalen Teilnahme an Kursveränderungen oder einer Absicherung (Hedging) verfolgen,
- einen kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen Anlagehorizont haben, einen finanziellen Verlust bis zum eingesetzten Kapital tragen können und
- keinen Wert auf einen Kapitalschutz legen (eine Rückzahlung ist nicht gesichert), und
- über umfangreiche Kenntnisse und/ oder Erfahrungen mit Finanzprodukten verfügen.

Eine Übersicht der Berücksichtigung zum Zielmarkt ist diesem Rundschreiben als Anhang 5 beigefügt. Als Beispiel ist diesem Rundschreiben ebenfalls eine zip-Datei beigefügt, die, unter anderem, eine csv-Datei mit der entsprechenden Zielmarkt-Spalte („target market“) beinhaltet (Anhang 2).

5. Informationen zu Kosten

Als Teil eines KIDs sollen die produktspezifischen Kosten, der Produkte, die von dem entsprechenden KID abgedeckt werden, angegeben werden.

Eurex wird in allen KIDs auf die Preisliste der Eurex Clearing AG verweisen und darauf aufmerksam machen, dass die Person, die einem Kleinanleger Produkte verkauft oder ihn diesbezüglich berät, dem Kleinanleger eine Übersicht hinsichtlich der Auswirkung aller Kosten auf sein Investment zur Verfügung stellen wird.

6. Die nächste Schritte

Weitere Informationen, inklusive des Links zur Eurex-Webseite, unter dem KIDs in Zukunft zur Verfügung gestellt werden, werden in separaten Rundschreiben im Verlauf des Oktobers 2017 kommuniziert.

18. Oktober 2017